

Förderantrag 2 zur Gewährung einer Photovoltaik- bzw. Batteriespeicher-Förderung
im 2. stufigen Verfahren (Antragstellung vor Umsetzung der Maßnahme), Stand: 30. Juli 2023

Antragsteller_in

- Gebäude- oder Grundstückeigentümer_in
- Wohnungseigentümer_in
- Vertretung der Eigentümergemeinschaft
- Pächter_in (mit mind. 10-jährigem Pachtvertrag)
- Mieter_in Kreisbonuscard Inhaber_in

ggf. Firmenname _____
 Name, Vorname _____
 Straße, Hausnummer _____
 Postleitzahl, Ort _____
 Telefon _____
 E-Mail _____

Fördergegenstand

Geplante, förderfähige Maßnahme	Ergänzende Hinweise
Förderrichtlinie Abschnitt B <input type="checkbox"/> PV-Anlagen auf Parkplatzflächen	Angaben zur geplanten PV-Anlage: Leistung: _____ kWp
Förderrichtlinie Abschnitt D <input type="checkbox"/> Indach Photovoltaik	Angaben zur geplanten PV-Anlage: Leistung: _____ kWp
Förderrichtlinie Abschnitt E <input type="checkbox"/> PVT-Anlage	Angaben zur geplanten PV-Anlage: elektische Leistung: _____ kWp
Förderrichtlinie Abschnitt F <input type="checkbox"/> Batteriespeicher für EEG-Altanlage	Angaben zum geplanten Batteriespeicher: Nutzbare Speicherkapazität: _____ kWp Angaben zur PV-Altanlage: Installierte Leistung: _____ kWp Installationsjahr der PV-Anlage: _____
Förderrichtlinie Abschnitt H <input type="checkbox"/> Stecker-PV-Anlage (nur für KreisBonusCard Inhaber_innen)	Angaben zum geplanten PV-Anlage: Leistung: _____ Wp

H:\Formular\003\Förderantrag_2_2023

Die Anschrift des Gebäudes bzw. des Grundstücks, bei dem die Maßnahme durchgeführt werden soll:

- (überwiegend) selbst genutztes Wohneigentum (überwiegend) vermietet
 (überwiegend) gewerblich genutztes Gebäude Gemietet (Wohnen / Gewerblich):
 Sonstiges: _____

- Neubau Bestandsbau Parkplatzfläche

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Tübingen Alter des Gebäudes _____

Sind Sie von der PV-Pflicht des Klimaschutzgesetzes § 8 betroffen?

- Nein Ja, Dachsanierung ab 1. Januar 2023 Ja, Neubau von über 35 Parkplatz-Stellplätzen

Notwendige Anlagen zum Antrag:

- Kopie des Kostenvoranschlags oder des Angebots
 nur bei Parkplatzflächen / Abstellanlagen: Foto oder Plan der geplanten Anlage/Fläche mit Ortsangabe auf dem Grundstück
 nur bei Batteriespeicher für eine EEG-Altanlage: Nachweis des Inbetriebnahmedatums der PV-Anlage
 nur bei Stecker-PV-Anlage für KreisBonusCard Inhaber_innen: Kopie der Kreisbonuscard-Karte

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf das Förderprogramm für Photovoltaikanlagen und dezentrale Stromspeicher besteht und dass unvollständige, unrichtige oder unterlassene Angaben zur Rückforderung des Zuschusses führen können.

Ich erkläre, dass:

- die Beantragung der Photovoltaik- bzw. Batteriespeicher-Förderung entsprechend den Bedingungen und Voraussetzungen des Förderprogramms erfolgt (siehe Förderrichtlinie für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher für EEG-Altanlagen vom 24. März 2023).
- bei der Installation einer PV-Anlage sämtliche örtliche Vorschriften, insbesondere in Bezug auf Baurecht, Denkmalschutz, Wohnungseigentumsgesetz und Stadtbildsatzung beachtet werden.
- die Anlage von einem Fachbetrieb installiert wird (ausgenommen Stecker-PV-Anlagen)
- die Angaben richtig und vollständig sind.
- die Förderbedingungen bekannt sind und anerkannt werden.
- für mein Gebäude bzw. mein Grundstück keine PV-Pflicht besteht oder der entsprechende Nachweis beigelegt wurde.
- die Anlage nicht zur Erreichung der GEG-, E WärmeG BW- oder BEG-Effizienzhaus-Standards (BAFA, KfW) angerechnet wurde.
- ich die Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen habe und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den darin genannten Zwecken verarbeitet werden dürfen. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung jederzeit gegenüber der Universitätsstadt Tübingen widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller_in

Bearbeitungsvermerke der Universitätsstadt Tübingen

PV:

_____ kWp = _____ Euro

Speicher:

_____ kWh = _____ Euro

max. Förderung gesamt _____ Euro

fehlende Unterlagen:

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail-Adresse datschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Förderantrags verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse
- Bankinstitut

um die Auszahlung der Fördermittel vorzunehmen.

Ihre Daten werden im Falle einer positiven Prüfung Ihres Antrags ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung für sechs Jahre gespeichert und anschließend gelöscht. Falls Ihr Förderantrag abgelehnt werden sollte, werden Ihre Daten nach 3 Monaten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Förderrichtlinien zum Förderprogramm für Photovoltaikanlagen und dezentrale Stromspeicher. Die Universitätsstadt Tübingen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Förderung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Wir bevorzugen eine digitale Einreichung der Anträge und Anhänge per E-Mail an:

umwelt-klimaschutz@tuebingen.de

Dazu können Sie auch den folgenden Sende-Button nutzen:

Senden